

Muster einer Erklärung des Arbeitgebers gemäß § 840 ZPO

1. In Erfüllung unserer Auskunftspflicht gemäß § 840 ZPO teilen wir Ihnen in der Lohnpfändungssache gegen , AZ: des Amtsgerichts mit, dass wir die Forderung nicht anerkennen, weil der Schuldner nicht (mehr) bei uns beschäftigt ist und deshalb keine Lohnforderungen (keine Forderungen auf rückständigen Lohn) gegen uns hat.

oder

In Erfüllung unserer Auskunftspflicht gemäß § 840 ZPO teilen wir in der Lohnpfändungssache gegen, AZ: des Amtsgerichts mit, dass wir die Forderung anerkennen und zur Zahlung bereit sind, soweit dem Schuldner künftig pfändbare Lohnforderungen gegen uns zustehen. Wir behalten uns vor, sämtliche Einwendungen und Einreden zu erheben, sofern sie noch bekannt werden. Zahlungen erfolgen nur im Rahmen der Pfändbarkeit und soweit nicht Rechte Dritter vorgehen.

2. Andere Personen machen keine Ansprüche auf die Lohnforderung geltend.

oder

Der Schuldner hat sein pfändbares Arbeitseinkommen mit Vorrang in Höhe von ... € für gewöhnliche Geldforderungen an ... (Name, Anschrift) und in Höhe von ... € für Unterhaltsforderungen an ... (Name, Anschrift) abgetreten. Der Schuldner hat vor der Pfändung bereits folgende Vorschüsse/Darlehen mit Rückzahlungsvorbehalt von uns erhalten:

3. Von anderen Gläubigern ist das pfändbare Arbeitseinkommen des Schuldners mit Vorrang in Höhe von € für gewöhnliche Forderungen (z.B. aus Darlehen, Kauf, Miete) und in Höhe von € für Unterhaltsforderungen gepfändet.

Einen pfändbaren Betrag können Sie mit Rücksicht auf die bestehenden Vorpfändungen und Vorausabtretungen zur Zeit nicht erwarten.

oder

Die Ihnen als Pfändungsgläubiger zustehenden Beträge werden jeweils monatlich/wöchentlich abgerechnet und bis zum ... des folgenden Monats/der folgenden Woche an Sie überwiesen.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift)